



Richtlinien für die Vergabe des **PERFORMING SCIENCE-PREISES 2011**

1. Das Zentrum für Medien und Interaktivität (ZMI) der Justus-Liebig-Universität Gießen stiftet den Performing Science-Preis 2011 in der Höhe von insgesamt 9.500 €. Der Preis wird für herausragende Leistungen der wissenschaftlichen Präsentation und Lecture Performance vergeben. Der Preis ist mit 5000 € für den 1. Preis, mit 3000 € für den 2. Preis und mit 1500 € für den 3. Preis dotiert.
2. Der Preis wird bei der öffentlichen Endausscheidung am 17. September 2011 durch eine Jury vergeben.
3. Die Jury besteht aus sieben Wissenschaftler/innen und Persönlichkeiten der Wissenschafts- und Kulturszene. Die Auswahl der Jurymitglieder trifft die Leitung des Performing Science-Preises.
4. Für die Verleihung des Preises kommen max. 10 Wissenschaftler/innen bzw. Lecture Performer/innen (auch Gruppen) in Betracht. Die Bewerbung erfolgt nach den Vorgaben der Ausschreibung (siehe „Informationen zum Verfahren“) auf der ZMI-Website. Die Kandidat/innen werden nach Eingang der Bewerbungen von der Leitung des Performing Science-Preises als Vor-Jury ausgewählt und zur öffentlichen Endausscheidung nach Gießen eingeladen.
5. Ablauf der öffentlichen Endausscheidung: Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Gesprächsleiter/in. Die eingeladenen Wissenschaftler/innen und Lecture Performer/innen präsentieren in der durch das Los bzw. technische Belange bestimmten Reihenfolge vor Jury, Publikum und Medien ihre bis zu 20minütige wissenschaftliche Präsentation oder Lecture Performance. Nach jeweils drei bis fünf Präsentationen erfolgt eine öffentliche Diskussion der Jury.
6. Die Auswahl der Preisträger/innen erfolgt in offener Abstimmung. Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Die Mitglieder der Jury sind verpflichtet, ihre Vorschläge für die Zuerkennung des Preises öffentlich zu begründen. Die Entscheidung bedarf der absoluten Mehrheit der Jurymitglieder. Erreicht kein/e Kandidat/in die absolute Mehrheit, so ist eine engere Abstimmung zwischen den beiden Kandidat/innen vorzunehmen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Der Preis darf geteilt werden.
7. Die gesamte Veranstaltung wird vom ZMI aufgezeichnet. Die Kandidat/innen erklären sich einverstanden, dass die Video-Dokumentation der Veranstaltung anschließend wissenschaftlich ausgewertet werden kann.
8. Die Veranstalter planen Dokumentationen (z.B. als DVD, in Buchform u.a.) selbst oder über Auftrag herauszugeben sowie die wissenschaftlichen Präsentationen und Lecture Performances im Internet unter den Homepages <http://www.zmi.uni-giessen.de> und <http://www.performingscience.de> zu veröffentlichen. Die Dokumentation der bei der Endausscheidung präsentierten wissenschaftlichen Präsentationen und Lecture Performances ist dafür auf Wunsch und ohne Honorar zur Verfügung zu stellen. Für die o.g. Veröffentlichungen sowie die Online- und Print-Informationsmaterialien stellen die Kandidat/innen den Veranstaltern ein professionelles Farbfoto in Druckqualität von sich und von der wissenschaftlichen Präsentation oder Lecture Performance honorarfrei zur Verfügung.

9. Reise- und Aufenthaltskosten für die eingeladenen Kandidat/innen übernehmen die Veranstalter. Bezüglich der Höhe findet das Hessische Reisekostengesetz entsprechende Anwendung. Nach Absprache können die Reise- und Aufenthaltskosten für eine Begleitperson der Kandidat/innen, sofern ihre Anwesenheit für die wissenschaftliche Präsentation oder Lecture Performance notwendig ist, vom Veranstalter übernommen werden.
10. Die vorliegenden Richtlinien sind für die Mitglieder der Jury und die eingeladenen Kandidat/innen verbindlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.